



Mitwirkung von Regionen beim Bürokratieabbau auf Bundesebene

Ergebnisprotokoll des Treffens der Regionen

am 7. Juni 2006 in der IHK OstWestfalen zu Bielefeld

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

Begrüßung

Herr Dr. von der Heiden (IHK OstWestfalen zu Bielefeld) begrüßt die Anwesenden und unterstreicht die Rolle der Regionen beim Bürokratieabbau, die wichtige Impulse „von unten“ geben. Die Treffen der Vertreter von Regionen und Bundesländern haben sich etabliert, um gemeinsam die Umsetzung der Vorschläge voranzutreiben und sich auszutauschen.

Das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ der Bundesregierung

Herr Dr. Böllhoff (Bundeskanzleramt) berichtet, dass die Bundeskanzlerin Bürokratieabbau zur Chefsache erklärt hat und im Bundeskanzleramt eine Projektgruppe eingesetzt worden ist. Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag verdeutlichen die hohe Priorität des Themas. Seit den 80er Jahren gebe es auf Bundesebene Initiativen zum Bürokratieabbau, die jeweils von Fachressorts koordiniert worden seien. Aufgrund der Zuständigkeit des Kanzleramts bei enger Einbeziehung der Bundesministerien seien die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten nun besser als in der Vergangenheit. Am 25. April 2006 habe das Kabinett das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ verabschiedet, das die folgenden Maßnahmen beinhaltet.

- Durch die Messung von Bürokratiekosten nach dem niederländischen Standardkostenmodell werde die Belastung von Unternehmen durch Informations- und Dokumentationspflichten ermittelt. Zum einen sei eine umfassende Messung aller Bundesvorschriften geplant, zum anderen werde das Verfahren auch auf Gesetzentwürfe angewendet. Für den Erfolg der Messung sei es wichtig, Unternehmen als Kooperationspartner für die Interviews zu gewinnen. Hierbei hoffe man auch auf die Unterstützung der Kammern.
- Durch weitere Maßnahmen wie die Rechtsbereinigungen und Gesetzesfolgenabschätzungen solle die Rechtssetzung verbessert, durch Einsatz von E-Government Verwaltungsverfahren vereinfacht werden.
- Ein Normenkontrollrat (NKR) solle in die Gesetzgebung eingebunden werden. Der Bundestag habe ein Gesetz zur Einführung des Normenkontrollrates beschlossen, das – nach Beratung im Bundesrat – im Sommer in Kraft treten solle. Der Normenkontrollrat werde seine Arbeit voraussichtlich im Herbst aufnehmen. Die Mitglieder des NKR werden auf Grundlage des Gesetzes ihre Herangehensweise und ihre Arbeit selbst bestimmen. Der NKR habe kein Vetorecht, sondern gebe Empfehlungen ab. Voraussichtlich seien Gesetzentwürfe der Bundestagsfraktionen nicht der Kontrolle des NKR unterworfen. Der NKR sei ein Novum, da er – im Gegensatz zu den internen Normprüfungsausschüssen einiger Bundesländer – ein externes Gremium sei.

- Als Koordinatorin für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sei Frau Staatsministerin Hildegard Müller eingesetzt worden. Sie sitze einem speziell für das Thema Bürokratieabbau eingesetzten Staatssekretärsausschuss vor, in dem alle Bundesministerien vertreten seien.
- Maßnahmen auf EU-Ebene zur Verbesserung der Rechtssetzung sollen von der Bundesregierung stärker unterstützt werden (u.a. durch Einflussnahme bei der Erarbeitung von Regelungen und Bürokratiekostenmessungen auf EU-Ebene).

Im Rahmen der Diskussion werden folgende Anmerkungen gemacht:

- Der Gesetzentwurf zum Normenkontrollrat sieht vor, dass der Normenkontrollrat nur das Standardkostenmodell anwendet und keine materiell-rechtliche Prüfung vornimmt. Dieser Umstand wird von einigen Vertretern der Regionen kritisiert: Aufgrund der hohen materiellen Regelungsdichte bestehe hier dringender Handlungsbedarf.
- Es besteht Einigkeit, dass die Akzeptanz und die Einflussmöglichkeiten des Normenkontrollrates von seiner Zusammensetzung und Arbeit abhängen. Entscheidend ist ein „Kulturwandel“ in den Köpfen der Beteiligten aus Ministerien, Parlament und auch den Verbänden. Wichtig erscheint eine frühzeitige, informelle Abstimmung zwischen Ressorts und Normenkontrollrat.
- Die Einführung des Standardkostenmodells wird als wichtiger Schritt gesehen, um Bürokratiekosten sichtbar zu machen, und als Druckmittel, um den Bürokratieabbau voran zu treiben.

Sammlung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus Regionen – Aktueller Stand und weiteres Verfahren

Herr Dr. Haug (Bundeswirtschaftsministerium) musste leider aufgrund einer kurzfristigen Terminkollision absagen. Daher berichtet Herr Marquardt (OWL Marketing GmbH) über den aktuellen Stand der Umsetzung und die geplanten nächsten Schritte:

An der Ausschreibung des BMWi haben sich 28 Regionen aus ganz Deutschland beteiligt und 198 Vorschläge vorgelegt. Nach einer ersten Prüfung durch die Spiegelreferate seien die Vorschläge im November den Fachressorts vorgelegt worden. Im Januar seien die Bewertungen der Ressorts den Regionen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zugeleitet worden. Dabei haben die Ressorts 151 der Vorschläge negativ bewertet, 35 positiv und zu 13 Vorschlägen keine Stellungnahme abgegeben. Zum Teil seien Stellungnahmen verweigert oder Vorschläge ohne Begründung abgelehnt worden: Häufig sei auf einen Kabinettsbeschluss vom 7. Juli 2003 verwiesen worden, nach dem in dem Projekt „Innovationsregionen“ kein materielles Recht aufgegriffen werden sollte; zudem sei keine Stellung bezogen worden, wenn die Vorschläge in laufende Gesetzgebungsverfahren eingreifen. Die Bewertung der Vorschläge sei unbefriedigend, da sie weder den Ansprüchen des Koalitionsvertrages noch der Arbeit in den Regionen gerecht werde. Dies habe man in OWL sowohl in einer Stellungnahme an Herrn Dr. Haug als auch in einem Brief an die Bundeskanzlerin deutlich gemacht. Im BMWi habe dann eine Fokussierung auf das Mittelstandsentlastungsgesetz stattgefunden, das 16 Sofortmaßnahmen und 37 lang- und mittelfristige Maßnahmen aufgreife – u.a. auch Vorschläge aus den Regionen. Dieses Gesetz sei am 25. April im Kabinett beschlossen und bereits im Bundestag und im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats beraten worden. Im Hinblick auf die Vorschläge der Regionen seien nun Fachgespräche mit den Ressorts geplant, zu denen auch Vertreter der Regionen eingeladen werden sollen. Ein erstes Treffen war für den 30. Mai vorgesehen, musste aber kurzfristig abgesagt werden, da das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen Terminkollisionen und Arbeitsbelastung um eine Verschiebung gebeten habe. Weiterhin haben die Fachressorts gegenüber dem BMWi angeregt, die Vorschlagsliste unter folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten:

- Bereinigung um die Vorschläge ohne Handlungskompetenz des Bundes und bereits erledigte Vorschläge,
 - Abgabe schriftlicher Stellungnahmen zu den Vorschlägen durch das BMWi sowie
 - Bekanntgabe der Rückäußerungen der Regionen zu den Stellungnahmen der Ressorts.
- Ein neuer Termin stehe noch nicht fest. Alle Ressortgespräche sollen jedoch nach der Sommerpause abgeschlossen werden. Im Anschluss an diese Gespräche solle dann eine Kabinetttvorlage erstellt werden.

In der anschließenden Aussprache werde folgende Anmerkungen gemacht und Ergebnisse erzielt:

- Es besteht Einigkeit darüber, dass die Anzahl der Teilnehmer aus den Regionen bei den Ressortgesprächen nicht beschränkt werden soll. Jede Region muss zumindest die Möglichkeit haben, ihre Vorschläge zu erläutern und zu diskutieren. Die Regionen müssen Flagge zeigen und damit die Bedeutung des Projekts zum Ausdruck bringen. Jede Region muss dafür sorgen, dass ihre Vorschläge bei den Gesprächen fachkundig vertreten werden.
- Für die Ressortgespräche wird angeregt, die Argumentationskette umzukehren: Die Regionen sollen nicht begründen müssen, warum ein Vorschlag umgesetzt werden soll. Vielmehr müssten die Ressorts erläutern, warum er nicht realisierbar ist.
- Bisher liegen noch nicht zu allen Vorschlägen Stellungnahmen aus den Ressorts vor. Das BMWi soll aufgefordert werden, die Stellungnahmen zu den noch nicht bewerteten Vorschlägen nachzureichen.
- Die Generalablehnung materiellen Rechts darf nicht bestehen bleiben. Es muss klargestellt werden, dass bei der Umsetzung der Vorschläge aus den Regionen auch materielles Recht betroffen sein darf.

Für die weitere Vorgehensweise wird folgendes vereinbart:

- Die o.g. Ergebnisse der Diskussion sollen Herrn Dr. Haug in einem Brief mitgeteilt werden. Die OWL Marketing GmbH wird einen Entwurf vorbereiten und mit einigen Vertretern der Regionen abstimmen.
- In einem Brief an Frau Staatsministerin Müller soll gefordert werden, dass die Vorschläge aus den Regionen von den Fachressorts ernst genommen werden. Frau Müller soll Einfluss darauf nehmen, dass die Generalablehnung aller Vorschläge, die materielles Recht betreffen, aufgehoben wird. Die OWL Marketing GmbH wird einen Entwurf vorbereiten und mit einigen Vertretern der Regionen abstimmen.
- Die Regionen sollen ihre Bundestagsabgeordneten einbinden und kontinuierlich über den Stand der Umsetzung informieren. Dabei sollen die jeweiligen Fachpolitiker zu den einzelnen Vorschlägen herausgefunden und vor bzw. nach dem jeweiligen Ressortgespräch als Unterstützer gewonnen werden. Zur weiteren Einbindung der Abgeordneten könnte ein Treffen der Regionen und der Abgeordneten in Berlin dienen.
- Die Vorschläge der Regionen können zusätzlich über die Länder in den Bundesrat eingebracht werden (Bundesratsinitiativen oder –anträge), um die Umsetzungschancen zu erhöhen.

Pilotmessungen von Bürokratiekosten nach dem Standardkostenmodell

Herr Zülka (NordWestConsult) und Herr Dr. Brinkmann (Bertelsmann Stiftung) präsentieren Ansätze und Pilotmessungen von Bürokratiekosten nach dem Standardkostenmodell.

Herr Zülka berichtet, dass die Anwendung des Standardkostenmodells in den Niederlanden zu einem Wachstumsschub von 1,5% geführt hat. Für Deutschland werde angenommen, dass die

Belastungen der Unternehmen durch Informationspflichten rund 80 Mrd. € betragen. Eine Senkung der Bürokratiekosten um 25% könne zu einer Entlastung von ca. 20 Mrd. € führen. NordWestConsult habe das erste Handbuch zur Anwendung des Standardkostenmodells in Deutschland entwickelt und kürzlich die erste deutsche Pilotmessung abgeschlossen. Im Auftrag der OWL Marketing GmbH und in enger Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium seien die Belastungen der Bauwirtschaft bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen gemessen worden. Die Ergebnisse zeigen ein Entlastungspotenzial von mindestens 250 Millionen Euro und bestätigen die Effektivität der Methode. Das Standardkostenmodell sei bestens geeignet, administrative Belastungen präzise zu identifizieren, zu quantifizieren und Reduzierungsvorschläge zu unterbreiten.

Herr Dr. Brinkmann erläutert die Einsatzmöglichkeiten des Standardmodells auf Ebene von Land, Bund und EU und stellt die Pilotprojekte der Bertelsmann Stiftung vor:

- Analyse der unterschiedlichen Umsetzung von EU-Richtlinien: Beteiligt sind Dänemark, die Niederlande und Deutschland, die Gesetzesanalyse ist abgeschlossen.
- Analyse der Landesbauordnungen: Beteiligt sind 6 Bundesländer, derzeit werden die Interviews mit Unternehmen durchgeführt.
- Analyse des Weiterbildungsrechts: Beteiligt sind 5 Bundesländer, zur Zeit befinde man sich in Vertragsverhandlungen.
- Quick Scan: Ziel eines Quick Scans sei die Identifizierung von Kostentreibern. Diese Methode habe vor dem Hintergrund besondere Bedeutung, dass 5 % der Informationspflichten nach Schätzungen 95 % der Kosten ausmachen. 6 Bundesländer haben Interesse an einem Quick Scan angemeldet. Die erste Tranche mit zwei Bundesländern werde voraussichtlich im November abgeschlossen sein.

Zu den Vorträgen gibt es folgende Anmerkungen und Konkretisierungen:

- Eine Nullmessung in Deutschland kann in ungefähr einem Jahr durchgeführt werden (In Großbritannien war z. B. nur ein halbes Jahr erforderlich). Dazu sind jedoch die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich.
- Bei der Auswahl der Unternehmen für die Interviews kommt es nicht auf einen repräsentativen Querschnitt aus der Unternehmerschaft an. Ausgewählt werden typisch geführte Unternehmen, bereits mit einer Anzahl von 5 bis 15 Interviews kann ein valides Ergebnis erzielt werden.
- Aufgrund der großen Koalition in Berlin ist jetzt ein guter Zeitpunkt, eine Nullmessung der kompletten Bundesgesetze durchzuführen.

Bürokratieabbau und wirtschaftsnahe Verwaltung – Erfahrungsaustausch der Regionen.

Die Teilnehmer berichten über den aktuellen Stand von Maßnahmen zu Bürokratieabbau und zur Verbesserung von Behördenleistungen in den Ländern und Regionen:

- In **Niedersachsen** wird weiter an der Rechtsbereinigung gearbeitet. Die Reduzierung des Bestands von Verwaltungsvorschriften um 50 % ist erreicht. Das Modellkommunengesetz ist seit dem 1. Januar 2006 in Kraft, erste Ergebnisse sind 2007 zu erwarten. Niedersachsen ist an Pilotprojekten zur Anwendung des Standardkostenmodells beteiligt (Analyse der Landesbauordnung und Quick Scan).
- In **Berlin** tritt in Kürze das dritte Entbürokratisierungsgesetz in Kraft. Eine Wirtschaftskanzlei hat das Landesrecht durchforstet und Vorschläge zum Bürokratieabbau entwickelt. Weiterhin soll der Vollzug von Vorschriften verbessert werden (z. B. durch Geschäftsprozessanalysen). Auch Berlin ist an Pilotmessungen nach dem Standardkostenmodell beteiligt.
- In **Nordrhein-Westfalen** ist ein Gesetzentwurf zur landesweiten Übertragung der in der Modellregion OWL getesteten Sonderregelungen in Planung. Zudem soll in Kürze ein Gesamt-

konzept zur Entbürokratisierung verabschiedet werden, wobei eine Ausrichtung auf den Mittelstand vorgesehen ist. Zu unterschiedlichen Themen werden ressortübergreifende Arbeitskreise eingerichtet. Ein erstes Mittelstandsgesetz ist bereits verabschiedet worden. Durch die geplante Verwaltungsstrukturreform sollen Sonderbehörden aufgelöst und Zuständigkeiten gebündelt werden.

- In **Brandenburg** findet derzeit die erste Anhörung zum Bürokratieabbaugesetz statt, das auf drei Säulen beruht.
 - Erprobung von Vorschriften in Modellregionen (inkl. allgemeiner Experimentierklauseln),
 - Erleichterungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung durch Änderung von Fachgesetzen und Rechtsverordnungen sowie
 - Rechtsbereinigung.
- In **Thüringen** gibt es eine Stabsstelle Deregulierung, einen Steuerungskreis Verwaltungsreform, IT und E-Government sowie eine Clearing-Stelle im Wirtschaftsministerium. In der „Modellregion für wirtschaftsnahe Verwaltung Mittelthüringen“ sollen Verwaltungsverfahren optimiert werden.
- In der **Metropolregion Rhein-Neckar** liegt der Fokus auf Verwaltungsvereinfachung. Auf einer Regionalkonferenz sind im vergangenen Jahr vier Arbeitszirkel gestartet worden (Vergabe, Handwerkerparkausweis, E-Government und vereinfachte Einstellung ausländischer Fach-/Führungskräfte). Inzwischen arbeiten über 100 Vertreter aus unterschiedlichen Institutionen an den Zirkeln mit. Auch für dieses Jahr ist eine Regionalkonferenz geplant.
- In **Oberfranken** wurde die Kampagne „Oberfranken entfesseln“ gestartet, in der durch die Präsentation guter Beispiele Verwaltungsverfahren optimiert und ein positiver Wettbewerb gestartet werden soll. Zur Anregung wird z. B. die in OWL konzipierte Ausstellung „Von guten Beispielen lernen“ in Oberfranken gezeigt. Zudem ist eine Unternehmensbefragung in Vorbereitung, durch die gute und schlechte Beispiele ermittelt werden sollen.
- In **Braunschweig** sind ebenfalls Unternehmen befragt worden, um Handlungsbedarf seitens der Wirtschaft zu ermitteln. Weiterhin sind eine One Stop Agency eingerichtet, Geschäftsprozessoptimierungen durchgeführt und Ortsrecht entschlackt worden.
- In **OstWestfalenLippe** wurden im Rahmen der Initiative „Wirtschaftsnahe Verwaltung“ 37 neue Vorschläge zum Bürokratieabbau auf Landesebene entwickelt. Das Land NRW wird nun prüfen, ob die Vorschläge in OWL getestet oder landesweit umgesetzt werden können. Weiterhin haben Beteiligte aus Wirtschaft und Verwaltung im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform einen Vorschlag zur Neustrukturierung der Umweltverwaltung entwickelt. Das Projekt „Widufix“ – ein Verwaltungsnetzwerk im Kreis Herford mit zentralen Ansprechpartnern und Servicegarantien – hat 2005 den „Verwaltungs-Oscar“ der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer gewonnen und in OWL bereits zahlreiche Nachahmer gefunden. Die Ausstellung „Von guten Beispielen lernen“ ist zur Zeit in Oberfranken und wird gerne auch anderen Regionen zur Verfügung gestellt.

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen soll nach den Ressortgesprächen während einer Sitzungswoche in Berlin stattfinden. Um die Erfolgsaussichten der Vorschläge aus den Regionen zu verbessern, sollen hierzu auch die Bundestagsabgeordneten aus den Regionen eingeladen werden.

Für das Protokoll: